



Grundsatzbeschluss des Rates der Gemeinde Sottrum zur Definition des Geschäfts der laufenden Verwaltung und damit den Aufgaben der Gemeindedirektorin/ des Gemeindedirektors im Auftrag der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters vom 21.02.2022

Der Rat der Gemeinde Sottrum beschließt, dass zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören:

- a) die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien oder Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
- b) Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die in Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind, z. B.
  - Heranziehung zu Gemeindeabgaben,
  - Erteilung von Prozessvollmachten,
  - Einreichung von Klagen vor den ordentlichen Gerichten, den Arbeits- und Verwaltungsgerichten und Einlegung von Rechtsmitteln bis zu einem Streitwert von 10.000 €,
- c) Löschungsbewilligungen, Abtretungserklärungen und Vorrangseinräumung,
- d) Rechtsgeschäfte, deren Vermögenswert im Einzelfall die Höhe von 20.000 € nicht übersteigen, z.B.
  - Honorarverträge für Architekten, Ingenieure, Planer und Gutachter, es sei denn, die Angebote über 10.000,00 € liegen mehr als 20% über der Kostenschätzung
  - Verfügungen über das Gemeindevermögen
  - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt
  - Stundung von Ansprüchen für längstens 12 Monate
  - Niederschlagung von Forderungen
  - Erlass von Forderungen
  - Abschluss von Miet- und Pachtverträgen
  - gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche
- e) Verträge über Lieferungen und Leistungen, deren Vermögenswert im Einzelfall die Höhe von 120.000 Euro nicht übersteigen, es sei denn, die Angebote über 10.000,00 € für Aufträge / Vergaben liegen mehr als 20% über der Kostenschätzung,

Davon ausgenommen sind sämtliche Grundstücksangelegenheiten

In der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Sottrum vom 18.12.2023

e) die Befugnis zur Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis einschließlich der Entgeltgruppe 6 TVöD und der Entgeltgruppe S 8b TVöD im Rahmen des Stellenplans.